

Name, Vorname des Hundehalters

Anschrift

Kassenzeichen:

Gemeindeverwaltung Kall  
Der Bürgermeister  
Bahnhofstraße 9  
53925 Kall

- Steuern, Abgaben und Umwelt -

## Hundesteuer

### --An / Abmeldung--

Der Hundehalter ist **grundsätzlich** verpflichtet:

- einen Hund innerhalb von zwei Wochen **nach der Aufnahme** in der Gemeinde Kall **anzumelden** bzw.
- einen Hund innerhalb von zwei Wochen, **nachdem** der Hund **-veräußert, abgeschafft, verendet eingeschläfert, etc.-** wurde/ist, bei der Gemeinde Kall abzumelden.

Hiermit melde ich \_\_\_\_\_ Hund/e an.

Tag der Anschaffung : \_\_\_\_\_

Rasse: \_\_\_\_\_

Es handelt sich um einen:  Ersthund  Zweithund  weiteren Hund

#### Hinweis auf das Landeshundegesetz NRW:

Größere Hunde (über 40 cm Höhe oder 20 kg Gewicht) oder gefährliche Hunde sind bei der gemeindlichen Ordnungsbehörde anzumelden. Entsprechende Vordrucke werden bei der Ordnungsbehörde bereitgehalten.

### Abmeldungsgrund:

Hund/e am \_\_\_\_\_  verschenkt;  verkauft;  verendet;  eingeschläfert;  
 Wegzug aus der Gemeinde Kall

Bemerkung: \_\_\_\_\_  
(neuer Eigentümer; neue Anschrift; Tierarzt)

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Daten im Rahmen der Überprüfung der Anzeigepflicht gemäß Landeshundegesetz NRW an das Ordnungsamt der Gemeinde Kall weitergegeben werden.

Datum/Unterschrift: \_\_\_\_\_

#### Sachbearbeiter bei steuerlichen Rückfragen:

Frau Scory und Frau Schinowski, Rathaus Zimmer 24 Tel. 02441/ 888 24 oder 25 Fax. 02441/ 888 70  
E-Mail: bscory@kall.de oder tschinowski@kall.de

#### Intern:

D3  Excel  Infoma erledigt am \_\_\_\_\_ Sachbearbeiter \_\_\_\_\_